

Bericht zur Vollversammlung am 13.06.2017

Präses Kühn begrüßt 45 von 64 Vollversammlungsmitgliedern und stellt die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung fest.

TOP 1 Aktuelles (aus der IHK Schleswig-Holstein und der IHK zu Lübeck)

a) DIHK-Netzwerktag „Frauen im Ehrenamt“ am 10./11.05.2017 in Brüssel

An dieser Veranstaltung haben sechs Teilnehmerinnen aus der Vollversammlung der IHK zu Lübeck teilgenommen. Es war damit die größte Delegation aus Norddeutschland. Die Besuchsgruppe betont einhellig, dass es sich lohnt an einer solchen Veranstaltung auch im Jahr 2018 teilzunehmen.

b) Feste Fehmarnbeltquerung

Sachstand Tunnelbau

Ergänzend zur Vorlage verweist Herr Schacht auf die Entwurfsfassung des Koalitionsvertrages für die künftige schleswig-holsteinische Landesregierung. Die Forderung, die neuen Möglichkeiten, die mit dem Projekt einer Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) verbunden sind, zu nutzen und zugleich die negativen Auswirkungen der Hinterlandanbindung der FFBQ - wie z.B. Lärmbelästigung insbesondere in den Orten Ostholsteins - so gering wie möglich zu halten, entspricht der im vergangenen Jahr durch die Vollversammlung beschlossenen Fehmarnbeltstrategie der IHK. Auch die Forderung nach einer vernünftigen Regelung der Anbindung des Fährhafens Puttgarden hat die Kammer im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren in Abstimmung mit Scandlines vorgebracht.

Anhand einer Karte zur künftigen Trasse der Schienenhinterlandanbindung erläutert Herr Schacht, warum man die vor zwei Jahren in der Vollversammlung vorgestellte Idee einer sogenannten Bäderbahn auf der Bestandstrasse zwischen Lübeck und Neustadt/H. im Einvernehmen mit dem Kreis Ostholstein aktuell nicht weiter verfolge: Die in Abstimmung mit der Landesplanung erfolgte Feinplanung sieht nunmehr weiterhin die Bedienung von Haffkrug und Sierksdorf vor, so dass nur noch eine Verlegung der Bahnhöfe von Timmendorfer Strand und Scharbeutz erforderlich wird. Dies allein reicht für den Betrieb einer gesonderten Regionalverbindung auf der Schiene wohl nicht aus.

Die Vollversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

c) IPSOS-Umfrage „Akzeptanz Feste Fehmarnbeltquerung“

Anhand einiger ausgewählter Grafiken stellt Herr Schacht die Ergebnisse einer Meinungsumfrage des Möllner IPSOS-Instituts zur Akzeptanz der FFBQ im Auftrage von BELTOFFEN e.V., Femernbelt Development und der IHK vor. Demnach stehe nur eine Minderheit von 19 Prozent der in Hamburg und Schleswig-Holstein befragten insgesamt 1.000 Personen dem Projekt (eher) ablehnend gegenüber. 43 Prozent finden das Projekt grundsätzlich gut. Interessant ist der Grad der Zustimmung, der in Abhängigkeit vom Informationsstand zunehme: 52 Prozent der sich gut informiert fühlenden Befragten befürworteten das Projekt. Hierauf baut eine weitere Erkenntnis: Die in der jüngeren Altersgruppe größere Skepsis kann als Hinweis dafür gesehen werden, dass die klassischen, eher von älteren Personen genutzten Informationswege insbesondere über die Presse in Zukunft nicht ausreichen.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

d) Angelverbot westlich des Fehmarnbelt

Unterstützt von einer Bildschirm-Präsentation erläutert Herr Koopmann die Inhalte des Entwurfs einer Verordnung der Bundes-Bauministerin über die Festsetzung des Naturschutzgebietes Fehmarnbelt. Als besonders schutzwürdig gelten danach die dort liegenden Sandbänke und Riffe sowie die Bestände der Schweinswale und Seehunde. Der Dorsch wird in der Verordnung ausdrücklich nicht erwähnt.

Verboten würden etwa das Einbringen von Baggergut oder der Betrieb von Fischzuchtanlagen. In einer Sonderzone innerhalb des geplanten Naturschutzgebietes soll auch die Freizeitfischerei verboten werden, während die Berufsfischerei nicht eingeschränkt würde.

Neben den vor Ort mit der Freizeitfischerei befassten Unternehmen, insbesondere der Hotellerie und Gastronomie, der Kutterbetriebe oder des Spezialeinzelhandels, halten auch die Vertreter aus Politik und Administration ein Angelverbot im Fehmarnbelt für nicht angezeigt. Zu Letzteren zählen u.a. Landes-Umweltminister Robert Habeck und Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt.

Begründungen dafür, dass der private Angelsport tatsächlich negative Auswirkungen auf die im Verordnungstext festgehaltenen Schutzgüter hat, liefert das federführende Bundesministerium nicht.

Herr Kölln gibt im weiteren Verlauf einen vertiefenden Einblick in die erheblichen Konsequenzen eines Verbots der Freizeitfischerei bei den betroffenen Betrieben. Ausgewählte Unternehmen würden den Ausfall der zahlreich z.B. aus Süddeutschland anreisenden Freizeitangler nicht verkraften. Allein im Raum Heiligenhafen/Grossenbrode übten pro Jahr rund 60.000 Meeresangler ihr Hobby aus.

In einer Stellungnahme vom 16. Februar 2016 (wurde mit den vorbereitenden Unterlagen versandt) schlägt die IHK Nord vor, zunächst zu ermitteln, welche Auswirkungen die Freizeitfischerei in den zur Ausweisung vorgesehenen Gebieten tatsächlich hat. Erst danach solle entschieden werden, ob ein Verbot erforderlich ist.

Die Vollversammlung beschließt bei einer Enthaltung den IHK-Wirtschaftsbeirat Ostholstein mit der Unterstützung der in der vorab versandten Beschlussvorlage sowie der in der Stellungnahme der IHK Nord beschriebenen Positionen zu beauftragen.

**e) IHK-Ausschüsse und –Wirtschaftsbeiräte –
Informationen aus dem Gremien**

- Wirtschaftsbeirat Ostholstein

Anstelle des verhinderten Beiratsvorsitzenden, Herrn Gollan berichtet Herr Koopmann kurz von der Beiratssitzung vom 12.05.2017, in der sich die Mitglieder intensiv mit den Ergebnissen der IPSOS-Umfrage zur Akzeptanz der festen Fehmarnbeltquerung befasst haben. Ergänzend dazu wird der Beirat am 07.07. in einem mehrstündigen Workshop praktikable Maßnahmen erörtern, die die Akzeptanz der Querung insbesondere im Kreis Ostholstein erhöhen könnten.

- Wirtschaftsbeirat Lübeck

Frau VP Jarabek berichtet über die Sitzung des Wirtschaftsbeirats Lübeck, die am 12.06.2017 im Hause der Fa. Nordgetreide GmbH & Co. KG in Lübeck-Schlutup stattfand. Zu Gast waren die neue Bausenatorin der Hansestadt Lübeck, Joanna Glogau, sowie der Leiter des Stadtplanung, Karsten Schröder. Frau Glogau wurden in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Wirtschaftsbeirats zum Thema „Innere Stadtentwicklung“ vorgestellt. Die Arbeitsgruppe war unter Einbindung weiterer Institutionen (u.a. Lübeck-Management, Haus- und Grundbesitzerverein, Fachhochschule, Lübeck-Travemünde Tourismus Marketing) zu dem Ergebnis gelangt, dass der Bereich nordwestlich der Altstadt besonderes Potenzial für die künftige Stadtentwicklung mit erheblichen Wechselwirkungen für die Innenstadtentwicklung aufweise („Lübeck Nord-west – Stadt zum Anlegen“). Die Senatorin teilte diese Auffassung und bestärkte die Mitglieder des Wirtschaftsbeirats darin, dass man zunächst den Blick auf das Ganze werfen müsse, bevor es um die konkrete Nutzung einzelner Flächen gehe. Auch die Erkenntnis, dass es dazu einer konstruktiven Diskussionskultur in der Stadt bedürfe, wurde von Frau Glogau geteilt. Die Bausenatorin freut sich auf eine weitere

Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Wirtschaftsbeirats, die auch in einer für den Herbst geplanten Arbeitskonferenz des Wirtschaftsbeirats zur inneren Stadtentwicklung ihren Niederschlag finden wird.

- Konstituierende Sitzung des Handelsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK)

Herr Ohldag berichtet von der konstituierenden Sitzung des DIHK-Handelsausschusses.

- Ausschuss für Energie und Umwelt – finales Papier der energiepolitischen Positionierung

Frau Ostertag berichtet zu den Leitlinien der Energiepolitik, dass der Ausschuss diese – wie von der Vollversammlung gewünscht – nochmals sprachlich überarbeitet habe. Diese lauten nun wie folgt:

Gesamtbelastung

Die Gesamtbelastung der stromverbrauchenden Wirtschaft darf durch die diversen Umlagen nicht weiter ansteigen. Ansteigende Strompreisbestandteile müssen durch Senkung anderer Bestandteile (z.B. Steuer) aufgefangen werden. Angestrebt werden sollte die Absenkung der Stromsteuer auf das durch die EU vorgegebene Mindestmaß. Sie sollte mindestens aber auf das Niveau der Energiesteuer gesenkt werden.

Stromnetze

Die bestehenden Stromnetze sind heute bereits zeitweise so ausgelastet, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen abgeschaltet werden müssen, obwohl sie ohne zusätzliche Kosten Strom produzieren könnten. Der Bund und die Länder müssen zur Sicherstellung der energiepolitischen Ziele einen intelligenten und effektiven Netzausbau gewährleisten.

Die regional unterschiedlich anfallenden Kosten für den Ausbau und den Betrieb der Netzinfrastruktur, insbesondere in Regionen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, dürfen nicht zu regionalen Standortnachteilen führen. Daher ist ein bundesweiter Ausgleich der Kosten für den Ausbau der Netze auf allen Spannungsebenen erforderlich.

Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien

Schleswig-Holstein als Land der Erneuerbaren Energien ist gefordert, entscheidende Impulse für den regulatorischen Rahmen eines Energiemarktes zu setzen, der es ermöglicht, die im Land erzeugte erneuerbare Energie flexibel und wirtschaftlich zu nutzen, ohne die Kosten für die Energieverbraucher in die Höhe zu treiben.

Das Land muss sich für regulatorische Rahmenbedingungen einsetzen, die wirtschaftliche Nutzungskonzepte für Strom aus erneuerbaren Energien auch im Rahmen der Sektorkopplung und damit der angestrebten Verflechtung von Strom, Wärme und Mobilität nachhaltig befördern.

Energieeffizienz

Der effiziente Einsatz von Energie ist neben dem stetigen Ausbau und der Umstellung auf erneuerbare Energien eine zentrale Herausforderung auf dem Weg zu einer mindestens 80-prozentigen Treibhausgasreduktion bis 2050.

Mit Blick auf die Unternehmen sollte das bewährte Leitprinzip weiterhin die Wirtschaftlichkeit und Freiwilligkeit von Effizienzmaßnahmen bleiben, daher: keine Verschärfung von Effizienzvorgaben, solange die Verbändevereinbarung mit der Bundesregierung zu den 500 Energieeffizienznetzwerken besteht (2020).

Konventionelle Energieerzeugung

Innerhalb des Prozesses der Energiewende bleibt die Erzeugung von Energie aus konventionellen Energien mittelfristig ein notwendiges Element. Um eine optimale Ressourcenschonung zu erreichen, müssen bei der konventionellen Energieerzeugung der höchste Wirkungsgrad und der geringste CO₂-Ausstoß die zentrale Referenz für die Energieerzeugung darstellen. Daher sollte der regulatorische Rahmen so geändert werden, dass die Kraft-Wärme-Kopplung als gute Ergänzung zu den Erneuerbaren Energien wieder eine wirtschaftliche Basis bekommt.

Forschung und Entwicklung

Die Energiewende erfordert hohe Investitionen in neue Technologien, die zum großen Teil erst entwickelt und vor allem immer wieder an den regulatorischen Rahmen angepasst werden müssen. Hier ist eine enge Verzahnung zwischen Forschung und Entwicklung in Energietechnologien, den praktischen und wirtschaftlichen Anforderungen von Energieerzeugern, Netzbetreibern und Energienutzern und den rechtlichen Rahmenbedingungen nötig. Schleswig-Holstein hat sich gemeinsam mit Hamburg auf den Weg gemacht, im Rahmen des vom BMWi geförderten Projektes NEW 4.0 in einer Innovationsallianz zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ganz praxisnah die enge Verzahnung als „Schaufenster intelligente Energie“ auszuprobieren. Das Land sollte als Energiewendeland dieses Projekt in seiner Umsetzung eng begleiten und die Förderung von Forschung und Entwicklung für die Energiewende an den Erkenntnissen und Erfordernissen des Projektes ausrichten.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2

Ausstieg aus der Anstalt Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH)

Im Jahr 2009 wurde aufgrund europarechtlicher Anforderungen die Anstalt öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH)“ gegründet. Die IHKs und HWKs in Schleswig-Holstein sind bis heute Träger dieser Anstalt.

Der EA-SH hat die Aufgabe, Unternehmen im Umgang mit der Verwaltung zu helfen, indem er Anfragen bündelt und somit als One-Stop-Shop im E-Government agiert. Die Beteiligung der Wirtschaftskammern am EA-SH beruhte auf der Überzeugung, dass sie dadurch die Digitalisierung in

Schleswig-Holstein strategisch mitgestalten kann. Zwischenzeitlich wurde deutlich, dass dem EA-SH keine strategische, sondern nur eine operative Rolle zukommt.

Mit Gründung der Anstalt hat das Land zwar alle maßgeblichen Verwaltungsakteure zusammenführt. Das darin liegende Potenzial kam aufgrund sehr unterschiedlicher Vorstellungen der Träger jedoch bis heute nicht zur Geltung. Zu strategischen Entscheidungen will das Land zukünftig einen neu einzurichtenden Beirat konsultieren, an dem sich auch die Wirtschaftskammern beteiligen wollen.

Darüber hinaus wurden und werden auf den EA-SH zusätzliche Aufgaben übertragen, die absehbar nur schwer mit dem Aufgabenspektrum einer IHK zu vereinbaren sein werden.

Die IHK zu Lübeck sollte sich am E-Government-Beirat beteiligen, aber aus der Trägerschaft des EA-SH ausscheiden.

Die IHK zu Lübeck strebt im Verbund mit den Schwesterkammern in Flensburg und Kiel sowie den beiden Handwerkskammern danach, als Trägerin der Anstalt Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) auszuschneiden. Zu diesem Zweck soll die Kooperationsvereinbarung zwischen der IHK zu Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden.

Die Vollversammlung beschließt bei vier Stimmenthaltungen den Ausstieg aus der Anstalt Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH).

TOP 3

Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Einigungsstelle zur Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb

Die Fallzahlen der Einigungsstellen für Wettbewerbsstreitigkeiten in den drei schleswig-holsteinischen IHKs sind seit der Reform des Wettbewerbsrechts im Jahre 2004 stark zurückgegangen. In den vergangenen Jahren wurden jeweils nur ein bis zwei Anträge gestellt, die sich zum Teil bereits vor Verhandlungstermin erledigt hatten.

Die Unterhaltung der Infrastruktur für eine Einigungsstelle sowie die jährliche Beschlussfassung durch die Vollversammlung über Vorsitzende und Beisitzer dieser Einigungsstelle hat sich aufgrund der Fallzahlen erschöpft. In der IHK zu Lübeck wurden in den vergangenen zwei Jahren jeweils zwei Anträge gestellt, die sich nach kurzer Zeit erledigt hatten.

Die drei Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein beabsichtigen, eine gemeinsame Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten ab dem 01.01.2018 zu betreiben. Die Geschäftsstelle soll bei der Industrie- und Handelskammer zu Kiel eingerichtet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die entsprechenden Anträge gebündelt bearbeitet werden und somit eine effiziente Bearbeitung erfolgt. Der Landesgesetzgeber hat kürzlich durch eine Änderung der einschlägigen Verordnung die Möglichkeit geschaffen, eine gemeinsame Einigungsstelle zu bilden. Die beabsichtigte Vereinbarung ist als Vorlage beigelegt und im Vorfeld mit der Rechtsaufsicht abgestimmt worden.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig, mit den beiden Schwesterkammern im Land Schleswig-Holstein auf der Grundlage der vorab versandten Vereinbarung gemeinsam in der IHK zu Kiel unter dortiger Verwaltung eine Einigungsstelle zur Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb zu bilden.

TOP 4

Finanzen

- **Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang und des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2016 der IHK zu Lübeck durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern**

Die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern prüfte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang und des Lageberichtes sowie die Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2016.

Als Ergebnis bestätigt sie im Prüfungsbericht vom 24. Februar 2017 die Übereinstimmung der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2016 mit der Buchführung. Die Geschäfte der Finanzverwaltung wurden ordnungsgemäß geleitet und abgewickelt, die Bücher sorgfältig geführt. Die für Prüfungszwecke ausgewählten Belege waren vollzählig vorhanden. Sie sind sachlich und rechnerisch richtig bescheinigt, angeordnet und stimmen mit den Buchungen überein.

Herr Schöning erläutert anhand von Bilanz und GuV die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses 2016 im Vergleich zum Jahresabschluss 2015. Herr Buhck berichtet von Erwägungen des Präsidiums, den Mitgliedsbeitrag für 2018 gegebenenfalls nicht in voller Höhe zu erheben, der Haushaltsausschuss bewerte derzeit die aktuelle und zukünftige Finanzsituation und werde hierzu einen Beschlussvorschlag für Präsidium und Vollversammlung erarbeiten. In diesem Zusammenhang dankt Herr Buhck dem Hauptamt für die sehr fundierte Arbeit.

Herr Tesnau beantragt, dem Präsidium und der Geschäftsführung der IHK zu Lübeck Entlastung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang und des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

Die Vollversammlung (ausschließlich der anwesenden Präsidiumsmitglieder) stellt das Ergebnis für 2016 in Höhe von 712.231,88 € fest, genehmigt, das Ergebnis in Höhe von 712.231,88 € in das Jahr 2017 vorzutragen, und entlastet den Hauptgeschäftsführer und das Präsidium für 2016.

- HanseBelt e. V. – finanzielle Beteiligung der IHK zu Lübeck

Vorstandsmitglied Jan-Willem Roes trägt der Vollversammlung mündlich den Antrag des HanseBelt e.V. auf Projektförderung vor. Den Mitgliedern der Vollversammlung liegt eine schriftliche Beschlussvorlage vor, in der die einzelnen Projekte aufgeführt sind und auch weitere vergangene und zukünftige Aktivitäten detailliert erläutert sind. Die Summe der Projektförderung beträgt insgesamt 25.000 € und wird auf einzelne Projekte verteilt.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Zuwendung der IHK zu Lübeck in Höhe von 25.000 € an den HanseBelt e.V. im Jahr 2017.

Der Vorstand des HanseBelt e.V. wird der Vollversammlung und dem Präsidium regelmäßig über den Fortgang der Projekte und Aktivitäten Bericht erstatten.

TOP 5

Schwerpunkt

„Die Bedeutung des Sports in Schleswig-Holstein – gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte“

Gast: Hans-Jakob Tiessen, Präsident des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, Kiel

Der Präsident des Landessportverbands, Herr Hans-Jakob Tiessen, präsentiert erste Ergebnisse einer aktuellen Studie von IHK Schleswig-Holstein und Landessportverband zur Bedeutung des Sports für Wirtschaft und Gesellschaft (**Hinweis: die Studie soll laut LSV nun im Herbst 2017 veröffentlicht werden**). Der Sport nimmt demnach eine besondere Stellung in Schleswig-Holstein ein. Fünf Milliarden Euro betrage sein Anteil an der jährlichen Wirtschaftsleistung des Landes. Hinzu komme die ehrenamtliche Tätigkeit von 170.000 Frauen und Männern. „Sport ist ein Gewinn für das ganze Land“, so Herr Tiessen. Aufgrund des Zugangs zu zwei Meeren sei der Umsatz im Segel- und Yachtsport mit 300 Millionen Euro relativ hoch. Für die Wirtschaft sei der Sport auch deshalb interessant, weil es in Sporteinrichtungen einen Investitionsstau in Höhe von rund 100 Millionen Euro und damit Chancen auf Aufträge gebe. In

Schleswig-Holstein gibt es rund 2.600 Sportvereine – in jedem Dorf. Für Herrn Tiessen ist es der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält.

Der Sport trage besonders zur Bildung und Entwicklung von Kindern bei. Die Vereine seien auch Vorreiter bei der Integration von Migranten und Menschen mit Behinderungen, aber auch sozial Benachteiligten. Herr Tiessen bedauerte allerdings, dass die gesundheitsfördernde Bedeutung des Sports in der Politik noch nicht angekommen ist. Er ruft die Unternehmen dazu auf, die Vereine in ihrem Umfeld positiv zu begleiten. Präses Kühn unterstützt diesen Aufruf. Häufig sei den Vereinen mit Sachspenden geholfen.

In der sich anschließenden Diskussion mit den Herren VP Basler, VP Buhck, Pielke, Tesnau und den Damen Präses Kühn und Wendland bestätigt Herr Tiessen noch einmal die wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte des Sports in Schleswig-Holstein.

Frau Kühn dankt Herrn Tiessen für seinen Vortrag.

TOP 6

Verschiedenes

- Kongress „Frauen in Führung im Norden“ und Verleihung Unternehmerinnenpreis der Investitionsbank Schleswig-Holstein am 23./24.06.2017, Lübeck

Präses Kühn weist noch einmal auf die Veranstaltungen hin. An der mittlerweile durchgeführten Veranstaltung haben ca. 200 Personen teilgenommen.

- Koalitionsverhandlungen in SH

HGF Schöning informiert, dass die IHK Schleswig-Holstein neben den Positionen zur Landtagswahl auch zu möglichen Ressortzuschnitten und Aufgabenzuordnungen mit einem Schreiben auf die Verhandlungsführer der angestrebten „Jamaika-Koalition“ zugegangen sei.

Lübeck, 13. Juli 2017

Joseph Scharfenberger
Geschäftsbereichsleiter